



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen systematischer auszubauen und nach dem Vorbild Niedersachsens bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen die schulische und berufliche Qualifikation der Flüchtlinge zu erfassen.
2. Der Landtag fordert darüber hinaus die Landesregierung auf, Flüchtlinge, die ihre berufliche Qualifikation nicht belegen können, einer Qualifikationsanalyse nach dem Vorbild des Modellprojekts "Prototyping Transfer" des Bundesbildungsministeriums" zu unterziehen.
3. Der Landtag hält es für erforderlich, in Hessen umgehend ein eigenes Konzept zur systematischen Sprachausbildung zu erarbeiten und umzusetzen, um Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zügig zu ermöglichen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der Vorrangprüfung beim Zugang zum Arbeitsmarkt einzusetzen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen ohne Einschränkungen hinsichtlich Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer zu erlauben.

Begründung:

Die weitere Zunahme von Asylsuchenden bei gleichzeitigem Fachkräftemangel auf dem deutschen und auch hessischen Arbeitsmarkt verlangt einen systematischeren und zügigeren Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt.

Modellprojekte des Bundes, die auf zwei Jahre angelegt sind und anschließend evaluiert werden, können dies nicht gewährleisten.

Deshalb ist die hessische Landesregierung aufgefordert, dem Beispiel Niedersachsens zu folgen, das in Anlehnung an das Bundesprojekt "Jeder Mensch hat Potenzial" bereits jetzt ein eigenes Kooperationsprojekt unter der Überschrift "Kompetenzen erkennen - gut ankommen in Niedersachsen" gestartet hat. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, um bereits in den Aufnahmeeinrichtungen die Eignung von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt festzustellen.

Viele Flüchtlinge kommen ohne Dokumente an und können ihre Qualifikationen nicht nachweisen. Um ihnen dennoch einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Handwerks- und Industrie- und Handelskammern in diesem Jahr ein Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren für ein Anerkennungsverfahren über Qualifikationsanalysen aufgelegt. Die hessische Landesregierung sollte dieses Projekt zeitgleich auch in Hessen auflegen, um den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die systematische und umgehende Sprachausbildung von Flüchtlingen ist der Schlüssel für eine gelungene Integration in Arbeit und Gesellschaft. Die hessische Landesregierung ist daher aufgefordert, umgehend ein Konzept zu entwickeln, um genügend Sprachkurse für Flüchtlinge an-

bieten zu können. Hierfür sollte ein Teil der Bundesmittel eingesetzt werden, die Hessen als Zuschuss zu den Flüchtlingskosten erhält.

Darüber hinaus ist die hessische Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür zu verwenden, alle zeitlichen Beschränkungen zur Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen sowie auch die Abhängigkeit der Arbeitsaufnahme vom jeweiligen Aufenthaltsstatus zu beenden.

Auch die Vorrangprüfung sollte zugunsten einer schnellen Arbeitsvermittlung künftig entfallen.

Wiesbaden, 16. Juni 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rock